

Die Ethikrichtlinie der Bohlsener Mühle



Unsere Ethikrichtlinie ist Orientierungsrahmen für die Sicherstellung eines integren und nachhaltigen Geschäftsverhaltens und enthalten klare Verhaltensregeln, nach der wir unser Handeln und unsere Entscheidungen ausrichten. Die Ethikrichtlinie deckt fünf Bereiche des unternehmerischen, firmenspezifischen Verhaltens ab:

- die innerbetriebliche Zusammenarbeit
- die Zusammenarbeit mit Kunden
- die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern
- die Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- die Verhalten in Gesellschaft und Umwelt

Die formulierten Regeln sollen ständiger Appell und Anreiz für ein wertorientiertes, nachhaltiges Verhalten sein. Bestandteil der Ethikrichtlinien sind die Hinweise zur Umsetzung, die für bestimmte Bereiche zugleich auch verständliche, eindeutige Grenzen aufzeigen und ihre Einhaltung verbindlich einfordern.

Innerbetriebliche Zusammenarbeit

Die innerbetriebliche Zusammenarbeit ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander sowie der Akzeptanz anderer Meinungen. Unsere Kommunikation ist stets offen und ehrlich. Wir stellen ein Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung oder Belästigung sicher. Geschäftsinformationen und Betriebsgeheimnisse behandeln wir sensibel und vertraulich.

Zusammenarbeit mit Kunden

Wir überzeugen durch professionelles Verhalten und qualitätsgerechte Arbeit. Wir stellen in keiner Phase der Zusammenarbeit persönliche Vorteile oder Zuwendungen in Aussicht. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt und aus unlauteren Gründen nicht verändert, vernichtet oder anderweitig manipuliert.

Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern

Verträge werden realistisch, eindeutig und im gegenseitigen Einverständnis vereinbart und basieren auf der Einigung auf den Code of Conduct. Der Umgang erfolgt stets im Geiste von Partnerschaft und Fairness. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehnen Geld, Wertgeschenke oder sonstige Zuwendungen ab. Handlungen und Entscheidungen sind frei von sachfremden Argumenten und persönlichen Interessen. Private und persönliche Belange werden stets getrennt.

Mögliche Interessenkonflikte (bspw. aus verwandtschaftlichen Beziehungen), die unsere Objektivität beeinflussen könnten, werden möglichst vermieden, ansonsten offen gelegt.

Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

In der Zusammenarbeit mit den Behörden beachten wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften und arbeiten aktiv mit ihren Vertretern zusammen.

Verhalten in Gesellschaft und Umwelt

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten die Menschenrechte, nationalen Gesetze, Verordnungen und Religionen. Unethische oder illegale Geschäftspraktiken werden abgelehnt. Wir tolerieren weder Kinderarbeit noch eine sonstige Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.

Die Gewährleistung sicherer, umwelt- und gesundheitsverträglicher Arbeitsbedingungen ist eine stete Aufgabe und Verpflichtung.

Umweltaspekte werden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß dem Code of Conduct in der gesamten Produktions- und Vertriebskette von der Rohstoffproduktion bis hin zum Verkauf von Endverbraucherprodukten berücksichtigt.

Anwendung und Geltung

Die Ethikrichtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bohlsener Mühle. Lieferanten werden ebenfalls durch entsprechende ausdrückliche Hinweise oder Vertragsformulierungen einbezogen. Die Richtlinie wird mit Datum ihrer Veröffentlichung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bohlsener Mühle gültig.

Schlussbestimmungen

Die Missachtung dieser von der Richtlinie umfassten Gesetze, Vorschriften, Werte und Normen kann für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im konkreten Fall arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, die bis zur fristlosen Kündigung reichen können. Des Weiteren besteht bei Verletzungen auch die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Geschäftspartner müssen damit rechnen, dass die Geschäftsbeziehungen bei Verstößen unverzüglich beendet werden.

Volker Krause

Mathias Kollmann